

Kopie

Aktenzeichen 8/2021

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Dienstag, den 07.12.2021 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 3. November 2021

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2021 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterzeichnet.

Ergänzend zum vertraulichen Punkt 11 der Sitzung vom 03.11.2021 wird festgehalten, dass im Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde, vorab Gespräche über den Grundtausch mit den betroffenen Grundeigentümern zu führen, bevor die Gespräche über den Tausch im Dorfzentrum geführt werden. Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand.

3. Beratung und Beschlussfassung über Hebesätze und Gebühren für das Jahr 2022

Bürgermeister Werner Entner informiert über die Anpassung der Gebühren, Tarife und Hebesätze, wobei heuer lediglich die alljährliche Kanalgebühr anzuheben ist.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Hebe- und Gebührensätze für das Jahr 2022 mit Wirksamkeit ab 01.01.2022, unter Anpassung der davon betroffenen Verordnungen, wobei aufgrund von Preis- und Indexsteigerungen, Anpassungen auch während des Jahres erfolgen können, wie folgt festzusetzen:

Hebesätze 2022

Anpassung der VO 2022

Öffentlich rechtliche Abgaben			
Grundsteuer			
Grundsteuer A		500%	
Grundsteuer B		500%	
Hundesteuer		in €	
Hundesteuer 1. Hund		54,50	
2. Hund und weitere		109,00	

Jährliche Freizeitwohnsitzabgabe		<i>in €</i>	
a) bis 30 m ² Nutzfläche		205,00	
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche		410,00	
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche		598,00	
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche		855,00	
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche		1.198,00	
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche		1.540,00	
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche		1.880,00	
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen			
<i>Gebühren laut Wassergebührenordnung</i>			
Wasseranschlussgebühr	<i>inkl. MwSt.</i>	<i>in €</i>	
pro m ³ d. Bemessungsgrundlage	10%	1,00	
Mindestanschlussgebühr Wasser	10%	550,00	
Bauwasserbezug bis 1000 m ³ umbauter Raum	10%	36,34	
über 1000 m ³ umbauter Raum	10%	54,50	
über 2000 m ³ umbauter Raum	10%	72,67	
Wasserbenützungsg Gebühr pro m³	10%	0,65	
Wasserzählermiete pro Jahr	<i>inkl. MwSt.</i>	<i>in €</i>	
für 4 m ³ Zähler	10%	13,00	
für 16 m ³ Zähler	10%	38,00	
Großzähler DN 50	10%	310,00	
Großzähler DN 80	10%	375,00	
Großzähler DN 100	10%	430,00	
<i>Gebühren laut Kanalgebührenordnung</i>			
Kanalanschlussgebühr	<i>inkl. MwSt.</i>	<i>in €</i>	
je m ³ der Bemessungsgrundlage	10%	5,75	
Kanalbenützungsg Gebühr pro m³	10%	2,36	§ 5 Ziff. 1 KanalgebVO
<i>Gebühren laut Friedhofsgebührenordnung</i>			
Grabbenützungsg Gebühr jährlich		<i>in €</i>	
Einzelgrab		10,90	
Doppelgrab		21,80	
Urnengrab		10,90	
Überbreite pro 30 cm		7,27	
Graberrichtungsg Gebühr einmalig			
Einzelgrab inkl. Grabplatten		145,35	
Doppelgrab inkl. Grabplatten		181,68	
Urnengrab		72,67	
<i>Gebühren laut Abfallgebührenordnung</i>			
Abfall: Grundgebühr	<i>inkl. MwSt.</i>	<i>in €</i>	
<i>Privathaushalte:</i>			
pro Person (Bewohner)	10%	16,00	
pro Fremdennächtigung	10%	0,08	
<i>Gastgewerbe:</i>			
pro Person (Bewohner)	10%	16,00	
pro Fremdennächtigung	10%	0,08	
pro Sitzplatz	10%	1,45	
Ferien- bzw. Wochenendwohnungen <i>bis</i> 120 m ² Wohnnutzfl.	10%	44,03	
Ferien- bzw. Wochenendwohnungen <i>über</i> 120 m ² Wohnnutzfl.	10%	73,07	
Wochenendhäuser <i>bis</i> 120 m ² Wohnnutzfläche	10%	44,03	
Wochenendhäuser <i>über</i> 120 m ² Wohnnutzfläche	10%	73,07	

Abfall: Gebühren mengenbezogen	<i>inkl. MwSt.</i>	<i>in €</i>
Kilopreis Restmüll	10%	0,36
Kilopreis Sperrmüll	10%	0,36
Holz Sperrmüll pro 0,5 m ³	10%	10,00
Abfall: Weitere Gebühren – Mindestmengen		
<i>Privathaushalte:</i>		
pro Person (Bewohner)	10%	30
pro Fremdennächtigung	10%	0,15
<i>Gastgewerbe:</i>		
pro Person (Bewohner)	10%	30
pro Fremdennächtigung	10%	0,15
pro Sitzplatz (ca. 954 gesamt)	10%	1,3
Ferienwohnungen	10%	80
Wochenendwohnungen	10%	80
Recyclinghof: laufende Anpassung		
	<i>inkl. MwSt.</i>	<i>in €</i>
Mülleimer mit Chip 120l	20%	46,00
Mülleimer mit Chip und Schloss 120l	20%	96,00
Mülleimer mit Chip 240l	20%	62,00
Mülleimer mit Chip und Schloss 240l	20%	112,00
Schloss für Mülleimer einzeln	20%	50,00
Chipmontage	20%	14,00
Fetteimer	20%	1,00
Bioeimer 10 Liter	20%	8,00
Bioeimer 30 Liter	20%	26,00
Bioabfallsack klein inkl. Entsorgung	10%	0,50
Kranzentsorgung	10%	11,00
Reifenentsorgung ohne Felgen	10%	1,65
Reifenentsorgung mit Felgen	10%	2,50
Hausabholung Sperrmüll (pro Abholung)	10%	10,00

Gebühren laut Tarifplan

Kinderbetreuung: Anpassung jederzeit mit GR-Beschluss für neues Kindergartenjahr

siehe aktueller Tarifplan – Anlage a

Freischwimmbad	<i>inkl. MwSt.</i>	<i>in €</i>
Kinder und Jugendliche 6 bis 18 Saisonkarte	13 %	20,00
Erwachsene Saisonkarte	13 %	35,00
Familien Saisonkarte (Kinder bis 15)	13 %	68,00
Einzelkarte Kinder und Jugendliche bis 18	13 %	2,10
Einzelkarte Erwachsene	13 %	2,70
Kurzbadekarte ab 17:00 Uhr	13 %	1,50
Kabinenmiete Badesaison	13 %	23,00
Kinder bis 5 Jahre freier Eintritt		

Tiefgarage	<i>inkl. MwSt</i>	<i>in €</i>
3 Stunden frei - je weitere halbe Stunde	20 %	0,50
Maximalkosten 24 Stunden	20 %	5,00
Veranstaltungszentrum	<i>inkl. MwSt</i>	<i>in €</i>
Saalmiete *	20 %	120,00
Veranstaltungsplatz *	20 %	120,00
Beide Bereiche *	20 %	180,00
*zzgl. Reinigung, Bauhofleistung und Müll		

Tarifplan Kinderbetreuung Münster

Leitung Kinderbetreuung Münster: Julia Mai 0664/6102081 j.mai@tsn.at

	Preise Monatlich - Hauptwohnsitz	Preise Einzeltage und Mittagstisch - Hauptwohnsitz	Preise Monatlich - auswärtig inkl. Investitionszuschuss	Preise Einzeltage und Mittagstisch - auswärtig inkl. Investitionszuschuss	Öffnungszeiten	Hinweise
 Kinderkrippe <i>1 1/2 - 3 Jahre</i>	Vormittag von 07.00-14.00 Uhr: 1x pro Woche: 16,- € 2x pro Woche: 32,- € 3x pro Woche: 48,- € 4x pro Woche: 64,- € 5x pro Woche: 80,- € Nachmittag von 13.00-17.00 Uhr: 1x pro Woche: 14,- € 2x pro Woche: 28,- € 3x pro Woche: 42,- € 4x pro Woche: 56,- € 5x pro Woche: 70,- € Ganztags von 07.00-17.00 Uhr: 1x pro Woche: 28,- € 2x pro Woche: 56,- € 3x pro Woche: 84,- € 4x pro Woche: 112,- € 5x pro Woche: 140,- €	13,- € pro Vormittag 9,- € pro Nachmittag Mittagstisch: 2.50 €	Vormittag von 07.00-14.00 Uhr: 1x pro Woche: 24,- € 2x pro Woche: 48,- € 3x pro Woche: 72,- € 4x pro Woche: 96,- € 5x pro Woche: 120,- € Nachmittag von 13.00-17.00 Uhr: 1x pro Woche: 22,- € 2x pro Woche: 44,- € 3x pro Woche: 66,- € 4x pro Woche: 88,- € 5x pro Woche: 110,- € Ganztags von 07.00-17.00 Uhr: 1x pro Woche: 44,- € 2x pro Woche: 88,- € 3x pro Woche: 132,- € 4x pro Woche: 176,- € 5x pro Woche: 220,- €	20,- € pro Vormittag 14,- € pro Nachmittag Mittagstisch: 4,- €	Montag – Freitag: 07.00 – 17.00 Uhr	Die Anmeldung erfolgt für ein Jahr (September bis Beginn Sommerferien). Eine Verlängerung ist möglich. Für die Öffnungszeiten im Sommer erfolgt eine separate verbindliche Anmeldung Die Krippe kann <u>ein</u> bis <u>fünfmal</u> pro Woche besucht werden.
 Kindergarten Münster <i>3- 6 Jahre</i>	3- 4 jährige: 47,- € Geschwisterkinder: 42,- € 4- 5 jährige: gratis 5- 6 jährige: gratis Nachmittagsbetreuung siehe Hort	Sommermonate: 6,- € pro Vormittag Mittagstisch: 5,- € Nachmittagsbetreuung siehe Hort	3- 4 jährige: 71,- € 4- 5 jährige: gratis 5- 6 jährige: gratis Nachmittagsbetreuung siehe Hort	Sommermonate: 9,- € pro Vormittag 4- 5 jährige: 30,- 5- 6 jährige: 30,- Mittagstisch: 8,- € Nachmittagsbetreuung siehe Hort	Montag – Freitag: 07.00 – 16.00 Uhr Ferien und schulfreie Tage Montag – Freitag: 07.00 – 13.00 Uhr	Kindergartenpflicht für alle 5- 6 jährigen Kinder. Der Sommer-kindergarten wird separat verrechnet. Wird die Öffnungszeit bis 14.00 Uhr in Anspruch genommen, werden nur die Kosten für das Mittagessen verrechnet. Der Kindergarten kann <u>zwei</u> bis <u>fünfmal</u> pro Woche besucht werden.
 Kinderhort Adlerhorst <i>6-10 Jahre</i>	Nachmittag von 13.00-17.00 Uhr: 1x pro Woche: 14,- € 2x pro Woche: 28,- € 3x pro Woche: 42,- € 4x pro Woche: 56,- € 5x pro Woche: 70,- €	9,- € Nachmittag Mittagstisch: 5,- €	Nachmittag von 13.00-16.00 Uhr: 1x pro Woche: 22,- € 2x pro Woche: 44,- € 3x pro Woche: 66,- € 4x pro Woche: 88,- € 5x pro Woche: 110,- €	14,- € pro Nachmittag Mittagstisch: 8,- €	während der Schulzeit Montag – Freitag: 11.30 – 17.00 Uhr Ferien und schulfreie Tage Montag – Freitag: 07.00 – 14.00 Uhr	Die Anmeldung erfolgt für ein Schuljahr (September bis Beginn Sommerferien). Eine Verlängerung ist möglich. Für die Öffnungszeit im Sommer erfolgt eine separate verbindliche Anmeldung und Verrechnung.

Kinderferienbetreuung; pro Tag 11,- € ansässig, 17,- € auswärtig

alle Preise inkl. 13% MwSt.

Im Hinblick auf die **einstimmige** Beschlussfassung des Gemeinderates der Hebe- und Gebührensätze für das Jahr 2022 ist folgende Verordnung, und zwar die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Münster anzupassen bzw. zu ändern.

Einstimmig wird vom Gemeinderat somit die Änderung der Kanalgebührenverordnung 2019 wie folgt beschlossen:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Münster verordnet:

Kanalgebührenverordnung:

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Münster, vom 25.03.2019, kundgemacht am 28.03.2019, geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.11.2019, vom 07.12.2020 wird aufgrund des einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses vom 07.12.2021 mit Wirksamkeit ab 01.01.2022 geändert wie folgt:

§ 5 Abs 1 der Kanalgebührenordnung:

Die Benützungsg Gebühr beträgt € 2,36 pro m³ Wasserverbrauch.

4. Überprüfungsausschusssitzung 08.11.2021

Vom Obmann des Überprüfungsausschusses Herrn Ing. Roland Eitzinger wird dem Gemeinderat die Niederschrift der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 08.11.2021 zur Kenntnis gebracht.

Zum Inhalt der Niederschrift gibt der Bürgermeister Auskunft.

Der Bürgermeister berichtet über die aktuellen Einnahmen- und Ausgabenüberschreitungen und die damit verbundene Budgetsituation. Teilweise können Positionen als abgeschlossen betrachtet werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** die beiden abgeschlossenen Budgetpositionen, nämlich die Position der Einnahmenüberschreitungen, Kapitaltransfer Bund mit € 16.522,78 und der Position Personalkostenzuschuss mit € 45.827,11 zu genehmigen.

5. Bericht Substanzverwalter

a) Wasserentnahme für Fischteich

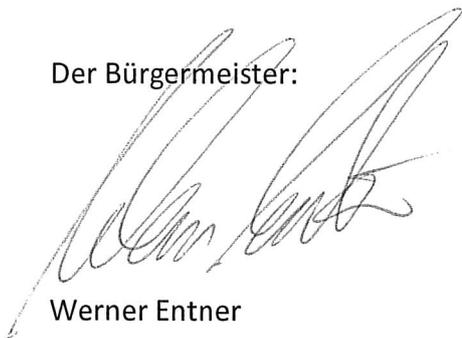
Herr Hirner Josef, Höllenstein 76, 6232 Münster hat auf seinem Grundstück 2452 der KG Münster eine Teichanlage errichtet. Nunmehr stellt er den Antrag, datiert mit 02.11.2021, um Gestattung das Überwasser aus der Höllensteinquelle entnehmen und die Wasserleitung über die Grundstücke 292/1 und 292/7 der Agrargemeinschaft Münster führen zu dürfen. Der ungefähre Leitungsverlauf kann dem beigelegten Lageplan entnommen werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der Substanzverwalter die Entnahme des Überwassers und die Leitungsführung gestatten möge.

Der Obmann der Agrargemeinschaft Münster, Gemeinderat Erwin Strobl und das Ausschussmitglied der Agrargemeinschaft Münster, Gemeinderat Josef Ampferer haben aus Befangenheitsgründen nicht mitgestimmt.

6. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister:



Werner Entner



Angeschlagen am: 13.12.2021

Abgenommen am: 28.12.2021